

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thamm (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Gefahrenstelle Kreuzung am Flugplatz Alkersleben - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3762** vom 13. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Bereits im März 2017 befragte ich die Landesregierung zur Gefahrenlage an der Kreuzung der Landesstraße 1049 mit der Kreisstraße 22 unweit des Flugplatzes Alkersleben im Ilm-Kreis. Trotz oder gerade wegen der guten Einsehbarkeit der Kreuzung und freier Sicht ereignen sich hier immer wieder schwere Unfälle. Aktuell passierte in dieser Woche ein Unfall mit drei beteiligten Fahrzeugen und drei Verletzten.

Daher möchte ich heute nochmals zu diesem Thema nachfragen.

Nach Antwort der Landesregierung vom 11. Mai 2017 erfolgte am 29. März 2017 eine Verkehrsschau unter Beteiligung des Landratsamts Ilm-Kreis, des Straßenbauamts Mittelthüringen, der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg", der freiwilligen Feuerwehren Elxleben und Alkersleben sowie der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau.

Im Ergebnis der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass Beschilderung und Markierung nicht ausreichen, um Verkehrsunfälle auszuschließen oder in der Auswirkung zu mindern. Aus diesem Grund wollte die Straßenbauverwaltung gemeinsam mit dem beteiligten Straßenbaustraßenbauer Ilm-Kreis Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit prüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es seit der Verkehrsschau vom März 2017 weitere Begehungen der Kreuzung?
2. Welche Maßnahmen wurden inzwischen ergriffen, um weitere Unfälle zu verhindern?
3. Sind aktuell noch weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr an dieser Kreuzung geplant?
4. Wie wirken sich die aktuellen Unfälle auf die Prüfung weiterer Maßnahmen zur Unfallvermeidung aus?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine weitere Begehung im Rahmen einer Verkehrsschau ist seit März 2017 nicht erfolgt.

Seitens der Baulastträger werden die Landesstraßen regelmäßig kontrolliert, das Unfallgeschehen wird gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde des Ilm-Kreises sowie der Polizei im Rahmen der Arbeit der Unfallkommission des Landkreises ausgewertet.

Zu 2.:

Die Zufahrtsgeschwindigkeit zur Kreuzung wurde in beiden untergeordneten Zufahrten der Kreisstraße 22 auf 60 Kilometer pro Stunde begrenzt. Zusätzlich wurden Aufmerksamkeitsstreifen (sogenannte Rüttelstreifen) auf der Straße angebracht.

Für die Kreuzung Landesstraße 1049/Kreisstraße 22 wurde außerdem im Nachgang zur Verkehrsschau ein Sicherheitsaudit erarbeitet.

Zu 3.:

Die Straßenbauverwaltung des Landes hat die Absicht, die Empfehlung der Auditoren durch Umbau des Knoten zu einem Kreisverkehr umzusetzen.

Hierzu bedarf es des Abschlusses einer Planungs- und Bauvereinbarung zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern und der Mitfinanzierung des Ilm-Kreises. Ein entsprechender Entwurf ist in Arbeit.

Zu 4.:

Im Zeitraum von April 2017 bis März 2019 sind fünf Unfälle an der Kreuzung erfasst worden. Hauptunfallursache war die Nichtbeachtung der Vorfahrt, hier die Missachtung des Verkehrszeichens 206.

Die unter Frage 2 benannten Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden. Hinsichtlich der baulichen Umgestaltung des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehr werden aktuell die vertraglichen Regelungen zur Fortführung der Planung vorbereitet.

Keller
Ministerin